

zeugnissen eine grosse Nachfrage besteht, ohne dass es selbst auf das Ausland angewiesen ist. Das wäre der Fall bei einem reichen Lande. Mill führt dann auch dementsprechend aus: Soweit die Erzeugnisse eines Landes diese Eigentümlichkeit besitzen, erhält dasselbe alle ausländischen Waren zu geringeren Kosten. Es erhält auch seine Einfuhrartikel wohlfeiler, je kleiner und schwächer seine Nachfrage danach ist. Diejenigen, deren Nachfrage klein ist, können natürlich am wohlfeilsten kaufen. Ein Land, das wenig fremde Erzeugnisse verlangt und nur eine geringe Quantität derselben, während seine eigenen Waren in fremden Ländern stark begehrt werden, wird seine beschränkte Einfuhr mit äusserst geringen Kosten erhalten, d.h. im Austausch für den Ertrag einer sehr kleinen Quantität seiner Arbeit und seines Kapitals." 1) Wie nun aber die geringe Nachfrage nach fremden Erzeugnissen aus dem natürlichen Reichtum des Landes und der gewerblichen Betriebsamkeit seiner Bewohner herrühren kann, so ist es auch sehr wohl möglich, dass eine geringe Nachfrage die Wirkung der Bedürfnislosigkeit, des wirtschaftlichen und kulturellen Tiefstandes der Bevölkerung eines Landes ist. Ob auch ein solches Land mit Vorteilen auswärtigen Handel betreiben kann? Im Gegensatz zu seiner ersten Behauptung erklärt Mill sogar, dass gerade die ärmeren Länder grössere Gewinne machen als die reichen Länder. Mill sagt nämlich: "Es bleibt auch jetzt noch meine Aussicht, dass diejenigen Länder ihren auswärtigen Handel unter den vorteilhaftesten Bedingungen betreiben, deren Artikel im Auslande am meisten begehrt werden und die selbst am wenigsten ausländische Artikel verlangen. Hieraus folgt unter Anderem, dass unter sonst gleichen Bedingungen die reichsten Länder bei einem gegebenen Betrage auswärtigen Handels am wenigsten gewinnen, denn da in diesem die Nachfrage nach Verbrauchsgegenständen überhaupt stärker ist, so wird sie es wahrscheinlich auch nach auswärtigen Artikeln sein und so stellen sie selbst die Bedingungen des Austausches zu ihren Ungunsten.

1) a.a.O. S. 437.